

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Nachfrage zum Antrag Drucksache 17/4097 „Gewalttätige Aufstände „Schutzsuchender“ in der Landeserstaufnahme- einrichtung (LEA) Freiburg“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche, zu den bereits in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4097 genannten Asylbewerber, waren an den Ausschreitungen Sonntag, 22. Januar 2023 und Montag, 23. Januar 2023, in der LEA Freiburg nach aktuellem Ermittlungsstand über den Tag verteilt beteiligt?
2. Wie viele zusätzliche, zu den bereits in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4097 genannten Asylbewerber, müssen nach aktuellem Ermittlungsstand mit einer Strafanzeige wegen einfachen oder schweren Landfriedensbruchs, wegen Körperverletzung, wegen Sachbeschädigung oder wegen welcher anderen Straftaten rechnen?
3. Liegen in einzelnen Fällen bereits Gerichtsurteile vor und wenn ja, welche (bitte nach Nationalität, Alter und Straftatbestand aufschlüsseln)?

18.4.2024

Rupp AfD

Begründung

Eine vollständige Klärung der Sachlage konnte aufgrund der noch laufenden Ermittlungen bei Abgabe der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4097 nicht erfolgen, somit die Nachfrage.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Mai 2024 Nr. IM3-0141.5-464/63/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele zusätzliche, zu den bereits in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4097 genannten Asylbewerber, waren an den Ausschreitungen Sonntag, 22. Januar 2023 und Montag, 23. Januar 2023, in der LEA Freiburg nach aktuellem Ermittlungsstand über den Tag verteilt beteiligt?*
- 2. Wie viele zusätzliche, zu den bereits in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4097 genannten Asylbewerber, müssen nach aktuellem Ermittlungsstand mit einer Strafanzeige wegen einfachen oder schweren Landfriedensbruchs, wegen Körperverletzung, wegen Sachbeschädigung oder wegen welcher anderen Straftaten rechnen?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Bezug zu den in Rede stehenden Vorgängen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Freiburg am 22. und 23. Januar 2023 wurden insgesamt 29 beschuldigte Personen polizeilich erfasst. Vor dem Hintergrund möglicher Mehrfachfassungen von Personen, bspw. in verschiedenen Ermittlungsvorgängen sowie einer Erfassung in unterschiedlichen Rollen (Beschuldigter und Geschädigter bzw. Zeuge), kann keine belastbare Aussage zur Anzahl der an den Vorfällen beteiligten Personen getroffen werden, zumal aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen und Löschfristen personenbezogene Daten zwischenzeitlich teilweise lediglich anonymisiert vorliegen.

Seitens der Staatsanwaltschaft Freiburg konnten anhand der – wie ausgeführt nicht vollständigen – Daten den in Rede stehenden Vorgängen in der LEA Freiburg fünf Ermittlungsverfahren gegen insgesamt zwölf Beschuldigte wegen des Verdachts der Körperverletzung bzw. der gefährlichen Körperverletzung eindeutig zugeordnet werden. Nach den polizeilichen Datensystemen wurden darüber hinaus zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bedrohung, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Missbrauchs von Notrufen und ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen erfasst.

- 3. Liegen in einzelnen Fällen bereits Gerichtsurteile vor und wenn ja, welche (bitte nach Nationalität, Alter und Straftatbestand aufschlüsseln)?*

Zu 3.:

Anhand der vom Polizeipräsidium Freiburg im Zusammenhang mit Straftaten am 22. und 23. Januar 2023 in der LEA Freiburg zur Verfügung gestellten polizeilichen Verfahrensdaten konnte die Staatsanwaltschaft Freiburg ein Strafverfahren identifizieren, das bereits durch amtsgerichtliches Urteil abgeschlossen wurde. Der 1994 geborene Angeklagte, der tunesischer Staatsangehöriger ist, wurde im beschleunigten Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen